



GEMEINDE BUCH AM ERLBACH

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 13.01.2020
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	21:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses Buch am Erlbach

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Göbl, Franz

Mitglieder des Gemeinderates

Bader, Ulrich
Boerboom, Angelika
Gröger, Sabine
Ostermaier, Andreas
Peis, Betty
Ramsauer, Florian
Raschel, Günther
Rümenapf, Fritz
Schlamp, Manfred
Stenzel, Willi
Treitinger, Martin
Wenzl, Matthias
Winner, Irmgard

Schriftführer

Weinzierl, Tobias

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Bareither, Ralf
Baumgartner, Stefan
Schachtl, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauvoranfragen und Bauanträge
 - 1.1 Formlose Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses auf Fl.Nr. 30 in Niedererlbach, Kastlanger 9
 - 1.1.1 Anzahl der Wohneinheiten
 - 1.1.2 Dachneigung
 - 1.1.3 Zufahrt
 - 1.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnräume auf Fl.Nr. 1396, Gem. Garnzell in Buch a.Erlbach, Laufenau 3
 - 1.3 Formlose Bauvoranfrage zum Neu- bzw. Ersatzbau des Altbestands auf Fl.Nr. 896/48 in Buch a.Erlbach, Erlbachquelle 4
 - 1.4 Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 538/7, Gem. Garnzell in Thann, Pfrombacher Str. 1
- Antrag zur Geschäftsordnung
2. Bürgersaal - Vergabe von Aufträgen
 - 2.2 Bürgersaal: Auftragsvergabe Beleuchtung Innen und Außen
 - 2.3 Bürgersaal: Auftragsvergabe Lieferung und Montage Möbel
 - 2.3.1 Los 1: Stühle
 - 2.3.2 Los 2: Tische
 - 2.3.3 Los 3: Besprechungszimmer EG (Kugelpointseite)
3. Kommunalwahl 2020 - Erfrischungsgeld
4. Feuerwehr Buch a.Erlbach
 - 4.1 Bestellung des neu gewählten Kommandanten der FFW Buch a.Erlbach
 - 4.2 Bestellung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der FFW Buch a.Erlbach
5. Genehmigung von Spenden
 - 5.1 Genehmigung von Spendeneingängen
Spende für Waldkindergarten von Bader Uli - Hackschnitzel für den Waldeingang
 - 5.2 Genehmigung von Spendeneingängen
Spende von der Firma Fördergurt Service Gebrüder Groß GmbH in Höhe von jeweils 500 € für den Waldkindergarten und für die Kinderkrippe
 - 5.3 Genehmigung von Spendeneingängen -
Spende von Web & Tech PR GmbH für den Hort Tintenfass
6. Gemeinde Vilsheim - Änderung des Bebauungsplans "An der Kemodener Straße" durch Deckblatt Nr. 1 mit Grünordnungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
7. Beantragung der Fördermittel für das Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 bis 2024
8. Glasfaseranschlüsse
 - 8.1 Beantragung der Fördermittel für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses für öffentliche Schulen (Grundschule Buch a.Erlbach)
 - 8.2 Beantragung der Fördermittel zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus Buch a.Erlbach
9. RZWAS 2018

- 9.1** RZWAS2018 - Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das HWR Hartbeckerforst
- 9.2** RZWAS2018 - Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das HWR Am Paradeis

Erster Bürgermeister Franz Göbl eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bauvoranfragen und Bauanträge

1.1 Formlose Bauvoranfrage zum Neubau eines Doppelhauses auf Fl.Nr. 30 in Niedererlbach, Kastlanger 9

Sachverhalt:

Bauvorhaben:

Neubau eines Doppelhauses

Bauort:

Niedererlbach, Kastlanger 9, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 30, Gem. Buch a.Erlbach

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

In der Sitzung vom 28.10.2019 wurde das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der abweichenden Bauweise (Doppelhaus) und der Baugrenzenüberschreitung in Aussicht gestellt.

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- abweichende Bauweise → geplant Doppelhaus; festgesetzt nur Einzelhäuser zulässig
- Überschreitung der Baugrenze
- Überschreitung der max. zulässigen Wohneinheiten → geplant insgesamt 3 WE; festgesetzt je Wohngebäude sind maximal 2 Wohneinheiten zulässig
- abweichende Dachneigung → geplant 12°; festgesetzt 23° - 45°

Außerdem möchte der Antragsteller gerne wissen, ob eine Zufahrt auch über die Staatsstraße möglich ist, da ihm die momentane Zufahrt sehr eng erscheint.

Im Bebauungsplan ist an dieser Stelle eine Lärmschutzwand eingezeichnet.

Laut Bebauungsplan sind die aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzwand in Kombination mit Wand bzw. Lärmschutzwand) sowie die Garagengebäude zu errichten.

Der Bauwerber plant einen Teil der Lärmschutzwand als Schiebetor auszuführen.

Des Weiteren muss die Erlaubnis des Staatlichen Bauamts Landshut eingeholt werden.

1.1.1 Anzahl der Wohneinheiten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach stimmt der Überschreitung der maximalen zulässigen Wohneinheiten mit 3 WE zu.

Ja 14 Nein 0

1.1.2 Dachneigung

Beschluss:

Die Dachneigung richtet sich nach dem Bebauungsplan, eine Dachneigung von 12 ° wird nicht zugestimmt.

Ja 14 Nein 0

1.1.3 Zufahrt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, die Zufahrt über die Staatsstraße zu befürworten.

Ja 0 Nein 14

1.2 Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnräume auf Fl.Nr. 1396, Gem. Garnzell in Buch a.Erlbach, Laufenau 3

Sachverhalt:

Antragsteller:

Bauvorhaben:

Ausbau des landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnräume

Bauort:

Laufenau 3, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 1396, Gem. Garnzell

Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beschluss:

Dem Antrag auf Baugenehmigung zum Ausbau des landwirtschaftlichen Gebäudes in Wohnräume in Buch a.Erlbach, Laufenau 3, Fl.Nr. 1396, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Ja 13 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

1.3 Formlose Bauvoranfrage zum Neu- bzw. Ersatzbau des Altbestands auf Fl.Nr. 896/48 in Buch a.Erlbach, Erlbachquelle 4

Sachverhalt:

Bauvorhaben:

Neu- bzw. Ersatzbau des Altbestands

Bauort:

Erlbachquelle 4, 84172 Buch a.Erlbach, Fl.Nr. 896/48, Gem. Buch a.Erlbach

Die Nachbarunterschriften wurden nicht eingeholt.

Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- Überschreitung der max. zulässigen Grundfläche
- Überschreitung der max. zulässigen Gebäudebreite

Beschluss:

Der formlosen Bauvoranfrage zum Neu- bzw. Ersatzbau des Altbestands in Buch a.Erlbach, Erlbachquelle 4, Fl.Nr. 896/48, Gem. Buch a.Erlbach wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der Gemeinderat stimmt den Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der max. zulässigen Grundfläche und der Überschreitung der max. zulässigen Gebäudebreite zu.

Ja 14 Nein 0

1.4 Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 538/7, Gem. Garzell in Thann, Pfrombacher Str. 1

Sachverhalt:

Bauvorhaben:

Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Bauort:

Thann, Pfrombacher Str. 1, 84172 Buch a. Erlbach, Fl.Nr. 538/7, Gem. Garzell

Beschluss:

Die Vorlage im Genehmigungsverfahren zum Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Thann, Pfrombacher Str. 1, Fl.Nr. 538/7, Gem. Garzell wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

Antrag zur Geschäftsordnung

Bürgermeister Göbl stellt den Antrag auf Verschiebung des Tagesordnungspunktes 2.1 (Bürgersaal: Auftragsvergabe Außenanlagen) vom öffentlichen in den nichtöffentlichen Teil.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Behandlung im nichtöffentlichen Teil zu.

Ja 14 Nein 0

2 Bürgersaal - Vergabe von Aufträgen

2.2 Bürgersaal: Auftragsvergabe Beleuchtung Innen und Außen

Sachverhalt:

Für die Beleuchtung des Bürgersaals liegen fünf Angebote vor. Die Kostenberechnung des IB Sterr beläuft sich auf 111.069,94€. Das günstigste Angebot wurde von der Firma ELK Energy aus Buch am Erlbach in Höhe von 84.072,05 € abgegeben. Die weiteren Angebote wurden in Höhe von 94.136,62 €; 97.867,62 €; 99.801,49 € und 106.662,71 € abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Beleuchtung an den wirtschaftlichsten Anbieter (mit Angebotssumme 84.072,05 €), die Firma ELK Energy aus Buch a.Erlbach zu vergeben.

Ja 14 Nein 0

2.3 Bürgersaal: Auftragsvergabe Lieferung und Montage Möbel

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung Lieferung und Montage von Möbeln sind vier Angebote eingegangen. Die Ausschreibung wurde in vier Lose unterteilt. Los 1 Stühle, Los 2 Tische und Los 3 Ausstattung Besprechungszimmer. Für die Lose Eins und Zwei liegen vier Angebote vor und für das Los drei Liegen drei Angebote vor.

2.3.1 Los 1: Stühle

Beim Los 1 liegt die Kostenberechnung bei 54.005,00 €. Das günstigste Angebot wurde von der Firma Raum Concept aus Dingolfing in Höhe von 25.981,50 € abgegeben. Hierbei wurden nicht die zuvor bemusterten Stühle (Casala Lynx II) angeboten, sondern ein alternatives Produkt (Brunner firstline 4556/A). Die weiteren Angebote wurden in Höhe von 40.620,00 €, 52.709,00 € und 56.266,00 € abgegeben.



Casala Lynx II 1



Brunner firstline Model 4556/A 1

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen die angebotenen Stühle von Raum Concept aus Dingolfing zu bemustern und falls diese als gleichwertig eingestuft werden können, zu beauftragen.

Ja 14 Nein 0

2.3.2 Los 2: Tische

Beim Los 2 liegt die Kostenberechnung bei 18.266,00 €. Das günstigste Angebot wurde ebenfalls von der Firma Raum Concept aus Dingolfing in Höhe von 10.844,45 € abgegeben. Hierbei wurden nicht die zuvor bemusterten Tische (Casala Klapptisch Lacrosse II) angeboten, sondern ein alter-

natives Produkt (Brunner 4more Klappstisch 2920). Die weiteren Angebote wurden in Höhe von 14.179,00 €, 17.493,00 € und 20.088,00 € abgegeben.



Brunner 4more Klappstisch 2920 1



Casala Klappstisch Lacrosse II 1

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen die angebotenen Tische von Raum Concept aus Dingolfing zu bemustern und falls diese als gleichwertig eingestuft werden können, zu beauftragen.

Ja 14 Nein 0

2.3.3 Los 3: Besprechungszimmer EG (Kugelpointseite)

Beim Los 3 liegt die Kostenberechnung bei 992,50 €. Es wurden drei Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot wurde vom Lichtblick Büro aus Landshut in Höhe von 780,00 € abgegeben. Die weiteren Angebote wurden in Höhe von 884,00 € und 1.606,00 € abgegeben. Es wird vorgeschlagen den Auftrag an den günstigsten Anbieter, dem Lichtblick Büro zu vergeben.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen den Auftrag an den günstigsten Anbieter, dem Lichtblick Büro zu vergeben.

Ja 14 Nein 0

3 Kommunalwahl 2020 - Erfrischungsgeld

Sachverhalt:

Für die Kommunalwahlen ist ein Erfrischungsgeld an die beteiligten Wahlhelfer zu bezahlen. Nach Rücksprache mit dem LRA Landshut wird im Landkreis ein Erfrischungsgeld in Höhe von 40 bis 80 € bezahlt.

Die Gemeinde Vilsheim zahlt 60 € und die Gemeinde Eching 50 €. Bei der letzten Kommunalwahl hat die Gemeinde Buch a.Erlbach 30 € bezahlt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, das Erfrischungsgeld für die Kommunalwahlen am 15.03.2020 auf 60,00 € festzulegen. Für die Stichwahl wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 25,00 € bezahlt.

Ja 14 Nein 0

4 Feuerwehr Buch a.Erlbach

4.1 Bestellung des neu gewählten Kommandanten der FFW Buch a.Erlbach

Sachverhalt:

Am vergangenen Samstag fanden die Neuwahlen der Feuerwehr Buch a.Erlbach statt. Hier trat der bisherige 1. Kommandant Harald Haagen nicht mehr an. Es wurde Herr Christian Willner zum 1. Kommandanten gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Christian Willner, gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in derzeit gültige Fassung als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Buch a.Erlbach zu bestätigen.

Ja 14 Nein 0

4.2 Bestellung des neu gewählten stellvertretenden Kommandanten der FFW Buch a.Erlbach

Sachverhalt:

Am vergangenen Samstag fanden die Neuwahlen der Feuerwehr Buch a.Erlbach statt. Hier trat der bisherige 2. Kommandant Anton Nitzl nicht mehr an. Es wurde Herr Thomas Seisenberger zum 2. Kommandanten gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Thomas Seisenberger, gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) in derzeit gültige Fassung als 2. Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Buch a.Erlbach zu bestätigen.

Ja 14 Nein 0

5 Genehmigung von Spenden

5.1 Genehmigung von Spendeneingängen

Spende für Waldkindergarten von Bader Uli - Hackschnitzel für den Waldeingang

Sachverhalt:

Die BGAS GmbH & Co. KG (Bader Ulrich) hat am 19.10.2019 und am 29.11.2019 Hackschnitzel im Wert von 396,00 € für den Waldeingang beim Waldkindergarten spendiert.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt die Sachzuwendung in Form von Hackschnitzel im Wert von 396,00 € zweckgebunden für den Waldeingang beim Waldkindergarten entgegenzunehmen.

Ja 13 Nein 0 Persönlich beteiligt 1

5.2 Genehmigung von Spendeneingängen

Spende von der Firma Fördergurt Service Gebrüder Groß GmbH in Höhe von jeweils 500 € für den Waldkindergarten und für die Kinderkrippe

Sachverhalt:

Die Firma Fördergurt Service Gebrüder Groß GmbH hat am 16.12.2019 jeweils 500,00 € für den Waldkindergarten und für die Kinderkrippe gespendet.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Spende in Höhe von insgesamt 1.000,00 € von der Firma Fördergurt Service Gebrüder Groß GmbH zweckgebunden für den Waldkindergarten und für die Kinderkrippe entgegenzunehmen.

Ja 14 Nein 0

5.3 Genehmigung von Spendeneingängen -

Sachverhalt:

Die Firma Web & Tech PR GmbH (Friedenstr. 27, 82178 Puchheim) hat am 23.12.2019 140,00 € für den Hort Tintenfass gespendet.

Beschluss:

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, die Spende in Höhe von 140,00 € von der Firma Web & Tech PR GmbH zweckgebunden für den Hort Tintenfass anzunehmen.

Ja 14 Nein 0

6 Gemeinde Vilsheim - Änderung des Bebauungsplans "An der Kemo-dener Straße" durch Deckblatt Nr. 1 mit Grünordnungsplan im verein-fachten Verfahren gem. § 13 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Gegen die Planung der Gemeinde Vilsheim werden keine Einwendungen erhoben.

Ja 14 Nein 0

7 Beantragung der Fördermittel für das Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Sachverhalt:

Seit August 2019 gibt es ein neues Förderprogramm DigitalPakt Schule 2019 bis 2024.- Die Gemeinde Buch a.Erlbach soll hier Mittel in Höhe von 52.603,00 € für die Grundschule erhalten. (Für die Mittelschule stehen Mittel in Höhe von 39.401 € zur Verfügung).

Die Antragsunterlagen sind mittlerweile online freigeschaltet. Die Gemeinde wird in den nächsten Wochen einen Antrag stellen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde bereits begonnen, da es hier einen vorzeitigen Maß-nahmenbeginn gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, den Antrag für das Förderprogramm „Digitalpakt Schule 2019 bis 2024“ bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.

Ja 14 Nein 0

8 Glasfaseranschlüsse

8.1 Beantragung der Fördermittel für die Herstellung eines Glasfaseran-schlusses für öffentliche Schulen (Grundschule Buch a.Erlbach)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Buch a.Erlbach möchte im Zuge des Turnhallenneubaus einen Glasfaseranschluss in die Schule legen. Hier gibt es aktuell ein Förderprogramm. Der Förderhöchstbetrag beträgt 50.000 €. Der Fördersatz beträgt 80 % der zuwendungsfähigen Kosten.

(Investitionskosten 33.000,00 €, monatliche Kosten 300 €)

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, den Antrag für das Förderprogramm „Glasfaseranschlüsse für öffentliche Schulen“ bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.

Ja 14 Nein 0

8.2 Beantragung der Fördermittel zur Herstellung eines Glasfaseranschlusses für das Rathaus Buch a.Erlbach

Sachverhalt:

Die Gemeinde Buch a.Erlbach möchte im Zuge des Neubaus des Bürgersaals einen Glasfaseranschluss zum Rathaus verlegen. Hierfür gibt es aktuell ein Förderprogramm.

Kosten laut aktuellem Angebot:

Investitionskosten 12.875 €

Laufende Kosten 140 € monatlich

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt, den Antrag für das Förderprogramm „Glasfaseranschlüsse für Rathäuser“ bei der Regierung von Niederbayern zu stellen.

Ja 14 Nein 0

9 RZWAS 2018

9.1 RZWAS2018 - Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das HWR Hartbeckerforst

Sachverhalt:

Die Fördermittel für das geplante Regenrückhaltebecken Hartbeckerforst wurden bereits 2019 beantragt. Der Antrag konnte aber aufgrund der fehlenden wasserrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Landshut für das Jahr 2019 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Genehmigung liegt jetzt vor, somit können wir für 2020 einen neuen Antrag stellen. Hier wird jetzt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn angestrebt, um die Umsetzung der Maßnahme möglichst bald durchführen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt für das Hochwasserrückhaltebecken Hartbeckerforst den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Hierbei ist zu beachten, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keinen Rechtsanspruch auf staatliche Förderung darstellt, hieraus ergibt sich auch keine Zusicherung zum Erlass eines Zuwendungsbescheids (Art. 38 BayVwVfG) und die Erteilung eines Zuwendungsbescheids wird mit dem dann geltenden Zuwendungssatz erfolgen. Das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben bleibt bei der Gemeinde Buch a.Erlbach, die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig.

Ja 14 Nein 0

9.2 RZWAS2018 - Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginn für das HWR Am Paradeis

Sachverhalt:

Die Fördermittel für das geplante Regenrückhaltebecken Am Paradeis wurden bereits 2019 beantragt. Der Antrag konnte aber aufgrund der fehlenden wasserrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt Landshut für das Jahr 2019 nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Genehmigung liegt jetzt vor, somit können wir für 2020 einen neuen Antrag stellen. Hier wird jetzt ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn angestrebt, um die Umsetzung der Maßnahme möglichst bald durchführen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Buch a.Erlbach beschließt für das Hochwasserrückhaltebecken Am Paradeis den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu beantragen. Hierbei ist zu beachten, dass die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keinen Rechtsanspruch auf staatliche Förderung darstellt, hieraus ergibt sich auch keine Zusicherung zum Erlass eines Zuwendungsbescheids (Art. 38 BayVwVfG) und die Erteilung eines Zuwendungsbescheids wird mit dem dann geltenden Zuwendungssatz erfolgen. Das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben bleibt bei der Gemeinde Buch a.Erlbach, die Kosten einer Vorfinanzierung sind nicht zuwendungsfähig

Ja 14 Nein 0

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Franz Göbl die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Franz Göbl
Erster Bürgermeister

Tobias Weinzierl
Schriftführung